

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4 | Mologen AG

Abstimmung über Insolvenzplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der Mologen AG zukommen lassen.

Am 2.3.2022 wird über einem vom Insolvenzverwalter vorgelegten Insolvenzplan abgestimmt, der eine Erhöhung der Befriedigungsquote der (Anleihe-) Gläubiger bewirkt. Nach Einschätzung des gemeinsamen Vertreters und nach Einschätzung des Insolvenzverwalters erhöht sich die Befriedigung der Gläubiger durch den Plan. Der Gläubigerausschuss hat dieser Einschätzung nicht widersprochen.

Ein Großteil der Vermögensgegenstände der Schuldnerin wurde nach einem Investorenprozess im Mai 2020 veräußert. Der Insolvenzplan enthält aus Sicht der Gläubiger und Aktionäre im Kern die folgenden Regelungen:

- die Gläubiger übertragen durch Annahme des Plans die Aktien der Mologen AG auf den Investor Seaside Capital Markets GmbH
- im Gegenzug zahlt der Investor einen Beitrag an die Gläubiger in Höhe von 250.000,00 €
- in der Folge erhöht sich die Quote zugunsten der nicht nachrangigen Gläubiger, die
- wiederum im Gegenzug auf ihre verbleibenden Forderungen (nach gegenwärtigem Stand ca. 30 %) gegen die Mologen AG verzichten.

Wird diesem Insolvenzplan zugestimmt, so sieht dieser die Zahlung einer variablen Insolvenzquote an die Gläubiger der Gruppe 1, der Gruppe 2 und der Gruppe 3 (dazu sogleich im Detail) vor. Diese beträgt mindestens 25,00 %, wird aber nach derzeitigem Stand voraussichtlich deutlich höher bei ca. 70,00 % liegen.

Wird diesem Insolvenzplan nicht zugestimmt, wird der vorstehend genannte Investorenbeitrag nicht an die Insolvenzmasse gezahlt und würde die Schuldnerin nach der vollständigen Abwicklung und der Beendigung des Regelinsolvenzverfahrens gelöscht werden. Die Befriedigung der Gläubiger würde in diesem Fall mit einer geringeren Quote zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Insolvenzplan sieht die Bildung der folgenden vier Gruppen vor:

- Gruppe 1: In diese Gruppe fallen Gläubiger der Anleihe 2017/2025, vertreten durch den gemeinsamen Vertreter, Herrn Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher.
- Gruppe 2: In diese Gruppe fallen die Gläubiger der Anleihe 2019/2027.
- Gruppe 3: In diese Gruppe fallen die sonstigen nicht nachrangigen Insolvenzgläubiger im Rang des § 38 InsO.

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0

Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Daniel Bauer

Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

IBAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFFXXX

Vereinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217

- Gruppe 4: In diese Gruppe fallen die Aktionäre der Schuldnerin.

Die Gläubiger der Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 3 erhalten auf ihre festgestellten Forderungen eine variable Insolvenzquote, wie vorstehend ausgeführt. Die Höhe der Quote bestimmt sich nach dem Verhältnis der Höhe der festgestellten oder noch feststellungsfähigen Forderungen zur Summe des Verteilungsguthabens und beläuft sich nach gegenwärtigem Stand der Prüfung auf ca. 70,00 %. Die Quotenzahlung erfolgt in Höhe der Mindestquote von 25,00 % binnen zwei Monaten nach der Aufhebung des Insolvenzverfahrens. Der verbleibende, variable Anteil der Quote, ist längstens binnen 13 Monaten nach der Aufhebung des Insolvenzverfahrens fällig, wobei der Insolvenzverwalter auch insofern eine frühere Ausschüttung anstrebt.

Die Gläubiger der Gruppe 4 erhalten keine Zahlung oder sonstige Leistung aus der Insolvenzmasse. Für die Forderungen der nachrangigen Gläubiger verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung des § 225 InsO, so dass diese mit rechtskräftiger Bestätigung dieses Insolvenzplans erlöschen.

Anleiheinhaber der Anleihe 2016/2024 und 2017/2025 müssen zur Abstimmung über den Insolvenzplan nicht erscheinen. Deren Stimmrecht wird vom gemeinsamen Vertreter ausgeübt. Dieser beabsichtigt, dem Plan zuzustimmen. Für die Anleihe 2019/2027 gibt es hingegen keinen gemeinsamen Vertreter und diese müssten, sofern sie an der Abstimmung teilnehmen möchten, am 02.03.2022 um 13 Uhr im Saal 218 des Amtsgerichts Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin erscheinen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 02.06.2020
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.